

In den Verhandlungen vor den Konfliktkommissionen wird die Würde des Menschen, die zu achten auch gegenüber einem Straffälligen Pflicht ist, mit Füßen getreten. Die Verhandlungen finden in breiter Öffentlichkeit statt. Insbesondere sollen die Arbeitskollegen des Betroffenen an ihr teilnehmen. Sie können jederzeit in der Verhandlung das Wort nehmen. Ihre Aufgabe ist es dabei vor allem, dem Betroffenen das Verwerfliche seines Verhaltens so lange vorzuhalten, bis er Reue zeigt und anfängt, sich selbst zu beschuldigen.

DOKUMENT 385

Das Neue in der Praxis erprobt

Im Karl-Liebnecht-Werk in Magdeburg wurde im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft entsprechend dem Gedanken, daß die Zuständigkeit in Zukunft auch auf gewisse kriminelle Verstöße erweitert werden sollte, ein Diebstahl durch die Konfliktkommission verhandelt.

Ein Arbeiter aus der Blechschmiede hatte in einem gewissen Zeitraum Kleinteile und Elektroden im Werte von ungefähr 20 DM gestohlen. Beim Verlassen des Werkes wurde der Diebstahl durch die Kontrolle des Werkschutzes aufgedeckt. Daraufhin wurde im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft die alte Konfliktkommission beauftragt, diesen Fall als Beitrag zur Diskussion um die Erweiterung der Rechte der Konfliktkommissionen im Betrieb zu verhandeln.

Der Verhandlungsverlauf war folgender: Der Vorsitzende legte selbst den Gegenstand der Verhandlung dar und forderte anschließend den VP-Angehörigen, der den Diebstahl aufgedeckt hatte, auf, den Sachverhalt so zu schildern, wie er ihm bekannt war. Danach sollte der Beschuldigte dazu Stellung nehmen. Dieser brach jedoch bei den ersten Worten in Tränen aus und konnte während der gesamten Verhandlung nur einige Sätze sprechen. Von den etwa 30 anwesenden Brigademitgliedern sowie anderen Mitarbeitern sprach während der Verhandlung ungefähr ein Drittel zum Vergehen des Beschuldigten. Die Kollegen schilderten seine Persönlichkeit, erklärten, daß er anfangs gut in der Brigade mitgearbeitet habe, später jedoch zum Einzelgänger geworden sei. Die Mitglieder der AGL bekannten, daß es ihr Versäumnis sei, wenn der Beschuldigte zum Einzelgänger wurde. Sie hätten nicht beharrlich genug um seine Einbeziehung in das Kollektiv gerungen. Der AGL-Vorsitzende verlas eine Erklärung des Beschuldigten, die beide gemeinsam ausgearbeitet hatten. Der Kollege verpflichtete sich darin, eine Summe im Wert der sichergestellten Gegenstände für die Weltfestspiele in Wien zu spenden und außerdem zwei zusätzliche Einsätze für das NAW zu leisten. Die Kommission beschloß daraufhin, an die Werkleitung den Antrag zu richten, von einer fristlosen Entlassung Abstand zu nehmen und dem Beschuldigten eine strenge Verwarnung nach der Arbeitsordnung auszusprechen. Zugleich wurde an die Staatsanwaltschaft die Bitte gerichtet, von einer weiteren Strafverfolgung abzusehen. Der anwesende Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte, daß von der Staatsanwaltschaft keine weitere Strafverfolgung durchgeführt wird.

Quelle: Beilage zur Zeitschrift „Die Arbeit“, herausgegeben vom Bundesvorstand des FDGB, Heft 6/1959.

Entlassung aus politischen Gründen

Als Verletzung der staatsbürgerlichen Disziplin im Sinne des § 32 des Gesetzbuches der Arbeit (Dokument 380) wird die freie Äußerung einer Meinung angesehen, die den Auffassungen der SED widerspricht.

So wurde ein Lokführer von der Deutschen Reichsbahn fristlos entlassen, weil er mit den Maßnahmen des SED-Regimes vom 13. 8. 1961 nicht einverstanden war.

DOKUMENT 386

Deutsche Reichsbahn
Bahnbetriebswerk
Berlin-Grünwald

Bln.-Grünwald, den 18.10. 1961
Cordesstr. 3

Herrn
.....
Berlin,
.....

Sie werden mit Wirkung vom 18. 10. 1961 aus dem Reichsbahndienst wegen Verleumdung und Beleidigung der Arbeiter- und Bauernmacht der Deutschen Demokratischen Republik fristlos entlassen. Alle reichsbahneigenen Gegenstände wie Ausweis, Arbeitsschutzkleidung, Signaltuch und Fahrdienstvorschriften sind zurückzugeben. Gleichzeitig ist eine Abrechnung bei der Kleiderkasse vorzunehmen.

Der verliehene Dienstrang wird mit dem heutigen Tage aufgehoben. Die in Ihrem Besitz befindliche Attestierungs-Urkunde haben Sie dem Bw Grünwald zurückzugeben.

Das Betreten der Bahnanlagen, soweit sie nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, ist untersagt.

Wir bescheinigen hiermit, daß Sie in der Zeit vom 01.10.1936 bis 18.10.1961 bei der Deutschen Reichsbahn als Lokheizer und Lokführer tätig waren.

Dienstiegel gez. Gerhardy
Bw Grünwald —Vst—

DOKUMENT 387

Berlin, den 22.10.1961

Ich erkläre hiermit an Eides statt, daß die jetzt folgende Berichterstattung auf Wahrheit beruht. Der Wortlaut stimmt nur sinngemäß überein.

Wie es zu meiner fristlosen Entlassung am 18. 10. 1961 kam: Am 6. 10. d. J. sollte in unserem Bw Grünwald eine Feier stattfinden, bei der einige Jubilare geehrt werden sollten. Ich wurde dazu am 5. 10. eingeladen, da ich einschließlich Lehr- und Wehrdienstzeit am 30. September d. J. 25 Jahre bei der Reichsbahn tätig war. Die Einladung gab mir mündlich der Leiter der B Gruppe Herr ... Am 5. 10. wurde mir durch einen Lokdienstleiter telefonisch mitgeteilt, daß die Jubiläumsehrung für mich auf Montag den 9. 10. verlegt sei, weil angeblich noch einige Papiere nicht da seien. Als ich mich am 9. 10. zur angegebenen Zeit beim Dienststellenvorsteher Herrn Gerhardy meldete, war außer diesem noch der Kaderleiter (Personalchef) Herr Paul ... (Name unleserlich) ein Herr Wagner und der BGL-Vorsitzende Hans Pritzens anwesend. Nachdem der Dienststellenvorsteher mir einen Stuhl angeboten hatte sagte er:

„Herr ..., sie sollten am 6. wegen ihres 25jährigen Jubiläums geehrt werden, wir haben davon aber noch Abstand genommen, um mit ihnen einige Fragen zu klären.“ „Bitte“ sagte ich, darauf er: „Entsinnen sie sich, in einer Nacht in der Lokleitung den Ausspruch getan zu haben, was ihr macht sind Nazimethoden?“ Ja, sagte ich, so ähnlich habe ich mich ausgedrückt. Darauf der Vorsteher wieder: Sie sollten jetzt eine Urkunde bekommen für 25jährige treue Mitarbeit bei der Deutschen Reichsbahn, die können wir ihnen doch garnicht geben, denn das ist doch keine Treue, wenn sie so etwas sagen.“ Ich erwiderte: „Mein Ausspruch bezöge